Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 25

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einigt werden. Sie treten dann in diesem Falle unter den Befehl des hiefür aufgestellten Maschinengewehroffiziers der Brigade.

Für den Munitionsersatz ist die Kavallerie auf die beiden Munitionskolonnen angewiesen, die sich bei der reitenden Artillerie jeder Kavalleriedivision befinden. Angesichts der vorgesehenen reichlichen Verwendung der Maschinengewehre und des Feuergefechts kommt demselben natürlich auch eine besondere Bedeutung zu. Die genannten Munitionskolonnen bilden die Munitionsresere der Division und stehen unter dem Befehl des Führers der Divisionsartillerie, der sie unter Umständen den Unterabteilungen zuteilen kann. Die Brigade kann sich durch Ausscheiden von Patronenwagen der einzelnen Regimenter eine Munitionsreserve schaffen. Die Auffüllung derselben erfolgt entweder durch Vermittlung des Divisionsstabes aus der Divisionsreserve oder durch den Kommandanten der Munitionskolonne, falls eine solche der Brigade zugeteilt ist.

Die einer Kavalleriedivision zugewiesenen Pioniere sind in Feldzüge - field troops - gegliedert und sollen verwendet werden zur Herstellung von Uebergängen über Wasserläufe und andere natürliche Hindernisse, zur Verstärkung von Oertlichkeiten, zur Anlage und Beseitigung von Hindernissen, zur Beihilfe bei der Anlage von Verteidigungsstellungen, zur Sperrung von Straßenund Flußübergängen und zur Ausführung nachhaltiger Zerstörungen. Da sie zudem für das Fußgefecht ausgebildet sind, können sie auch für dieses ausgenützt werden. Ihre Aufträge erhalten sie von dem der Kavalleriedivision zugeteilten Pionieroffizier, bei den Brigaden durch den Brigadeführer.

Ausland.

Rußland. Remontierung. Die Hauptverwaltung der Reichs-Remontezucht arbeitet einen umfangreichen Plan für die Verbesserung der Pferdezucht aus, der auf einen Zeitraum von 25 Jahren berechnet ist (?). Eine der ersten Maßnahmen soll die genaue Einteilung Rußlands in Remontezucht-Rayons sein. In jedem Rayon soll der Pferdeschlag gezüchtet werden, der am besten den örtlichen Bedingungen nach Klima, Boden, Landwirtschaft usw. entspricht. Die bestehende Einteilung des Reiches in Remontezucht-Bezirke muß also einer Revision unterzogen werden. Ferner hält die hetreffende Beiseheheisten der Firm retwendig die die betreffende Reichsbehörde es für notwendig, die staatlichen Maßnahmen mit denen der lokalen Selbstverwaltungsorgane nach Möglichkeit in Einklang zu bringen. Endlich ist die Frage zur Erörterung gestellt, inwieweit es der privaten Remontezucht im europäischen Rußland möglich wäre, mit staatlicher Unterstützung eine Anzahl der für die Remontierung der regulären Kavallerie erforderlichen Pferde zu züchten. Das europäische Rußland stellt jetzt die Hälfte aller Kavallerieremonten, und deshalb wird, so glaubt man, die private Pferdezucht ohne Zweifel imstande sein, der an sie zu stellenden Forderung zu genügen.
(Militär-Wochenbl.)

Verschiedenes.

Die Verwundungen im Balkankrieg. Der französische Generalstabsarzt Dr. Delorme hielt vor kurzem an der medizinischen Akademie über den thrazischen Feldzug einen Vortrag, in welchem er unter anderem folgendes ausführte: Das bulgarische Bajonett verursachte, abgesehen von seinem außerordentlichen moralischen Einfluß, auch entsetzliche Verwundungen. Man darf wohl nicht mehr behaupten, daß die Verletzungen mit diesem breiten und kurzen, messerartigen Instru-ment minder schwer sind als solche durch Geschosse. Das Feuer der Bulgaren war sehr klug geleitet. Auf den großen Distanzen feuerten nur die besten Schützen ein paar Schüsse ab, alles andere schoß nicht. Das

Feuer wurde hauptsächlich auf mittleren Distanzen geführt und nicht selten bis auf 400 bis 500 m herangeführt und nicht selten bis auf 400 bis 500 m herangetragen. Im Anfang mißbrauchten die Türken das Schießen auf großen Distanzen; dieses war ungenau. Den Bulgaren kam dies, namentlich zu Beginn, zum Teil zugute; aber nichtsdestoweniger waren die Verletzungen mitunter sehr schwer. Doch auch hier zogen die Bulgaren aus der geringeren Verwundbarkeit der türkischen Geschosse Profit, die dem kleinen Gewicht und der gegenigten Form geguschtreiben ist. Finn und der zugespitzten Form zuzuschreiben ist. Eine der merkwürdigsten Eigenschaften dieses Geschosses ist die, daß, wenn es den Körper im vollen Fluge trifft, es in der Regel nicht auch Parikeln der Kleidung mitreißt. (Oesterr.-ungar. Offiziers-Zeitung.)

Konsultieren Sie, bitte, vor jedem Einkauf von eidgenössisch kontrollierten Goldwaren und Uhren unsern reich illustrierten Haupt-Katalog pro 1913 (enthaltend 1675 photographische Abbildungen) gratis und franko; er wird Ihnen die Wahl Ihrer Geschenke in jeder Preislage zum Vergnügen machen. (H 4600 Lz) E. LEICHT-MAYER & CO, LUZERN, Kurplatz No. 29.



Besteingerichtete Konstruktions-Werkstätte, welche neu die Alleinausführungsrechte einer von Autoritäten erstklassig begutachteten Erfindung von großer Bedeutung und Zukunft im Schießwesen erworben hat, wünscht zu deren rationellen Ausbeutung direkt mit Kapitalist in Verbindung zu treten. Erforderliches Kapital 25-30 Mille.

Gefl. Offerten unter Chiffre Z. A. 14151 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich.

Offiziersdiensthandschuhe Ordonnanz MÄRZ 1913

Eigenes Fabrikat aus prima vorschriftsmäßig braunem Nappaleder. Eleganter Schnift — größte Solidität liefert als Spezialität

Max Fiedler, Handschuhfabrik

16 St. Annagasse 16 Zürich 16 St. Annagasse 16
Vertretung für die West- und Centralschweiz: Herren A. KNOLL & CIE. in Bern. Verlangen Sie unsere Prospekte.

Ankauf. Verkauf und Dressur von Reitpterden. Offiziers-Pferde-Lieferant

Hörnlimann

Train-Oberlieutenant

WIL (St. Gallen)

Lieferung von nur erstklassigem, vollständig durchgerittenem Pferdematerial an alle be-rittenen Offiziere gegen gesetzliche Entschädi-gung. — Sehr reelle Bedienung.

Vermietung von Reitpferden zu Privatzwecken, an Sportsleute.

von Säbeln etc. besorgt schnellstens billigst

Fr. Eisinger, Basel, Aeschenvorstadt 26.